

R

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Dienstag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schriftleitg. u. Geschäftsstelle Dresden-N. 1, G. Zwingerstr. 16. Tel. 14574 u. 21 295.
Postfach-Konto Dresden 2486 / Staatsbank-Konto 674.

Anzeigenpreise: 32 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile oder deren Raum 35 Pf.
96 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Reklamezeile 1 RM.
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellenangebote.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Ziehungsliste der Staatsschuldverwaltung, Holzplanzen-Verkaufsliste der Staatsforstverwaltung.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberregierungsrat Hans Bloß in Dresden.

Nr. 22

Dresden, Mittwoch, 27. Januar

1932

Dr. Kahl zieht seinen Antrag auf Erlass der Todesstrafe durch lebenslanges Zuchthaus zurück.

Berlin, 26. Januar. Der Strafrechtsausschuß des Reichstags erstellte heute unter dem Vorsitz des Abg. Dr. Kahl (D. Sp.) zunächst die zurückgebliebenen Bestimmungen des Entwurfs über die Stärkung der Verkehrssicherheit, die in den §§ 290 und 291 enthalten sind. Der Ausschuß nahm diese beiden Paragraphen in etwas abgeänderter Form an. Danach wird die Stärkung der Verkehrssicherheit durch die Errichtung von Eisenbahn-, Schiffs- oder Luftverkehr, wenn dadurch eine Gefahr für Leib oder Leben oder in bedeutendem Umfang für fremdes Eigentum herbeigeführt wird, mit Zuchthaus bestraft, die Stärkung der Verkehrssicherheit durch Verletzung von Vorschriften über die Unterlassung von gefährlichen Handlungen auf Wegen mit Gefährdung des Verkehrs bestraft, wenn die Unterlassung wesentlich erfolgt. In allen diesen Fällen wird auch der Versuch unter Strafe gestellt.

Der Strafrechtsausschuß wollte dann zum 17. Abschnitt über die Tötung übergehen. In Verbindung damit ist auch die Todesstrafe zu behandeln, die nach § 245 des Entwurfs als Sühne für Mord, wie im geltenden Recht, vorgesehen ist. Es ist hier um einen der meist umstrittenen Abschnitte des Strafrechtsentwurfs handelt, so entspann sich eine längere Aussprache darüber, ob man in Abwesenheit der Deutschen Nationalen, der Nationalsozialisten und der Wirtschaftspartei in die Beratung eintreten solle.

Der Vorsitzende sagte aus, der Strafrechtsausschuß habe einen Antrag vom Reichstag bekommen, den er als der Vorsitzende des Ausschusses soweit es in seiner menschlichen Kraft liege, durchzuführen müsse und werde. Auf das Verlangen des Reichstags habe er eine Kommission ernannt, die die verschiedenen Parteien und Gruppen der Reichstagsmitglieder in die Beratung einbeziehen soll.

Sodann trat der Ausschuß in die sachliche Beratung über das Strafrechtskapitel der Todesstrafe ein.

Von Regierungsseite wurde ausgeführt, daß der Entwurf eine wesentliche Einschränkung der Todesstrafe enthalte, da er sie als absolute Strafe beseitige und selbst bei Mord mildernde Umstände zulasse. Der wichtigste Einwand gegen die Todesstrafe sei die Unmöglichkeit der Wiedergutmachung bei einem Fehlurteil. Der Entwurf sei theoretisch unüberwindlich, die Verhandlungen des Ausschusses hätten aber gezeigt, daß praktisch in Deutschland kein Fall der Vollstreckung einer unbegründeten Todesstrafe bekannt sei.

Abg. Dr. Kahl (D. Sp.) gab zur Frage der Todesstrafe folgende Erklärung ab: Zweimal in der 4. Wahlperiode, am 25. Oktober 1928 und am 19. Mai 1930, habe ich den Antrag gestellt die Todesstrafe durch lebenslanges Zuchthaus mit der Maßgabe zu ersetzen, daß ein wegen Mordes zu lebenslangem Zuchthaus Verurteilter im Falle einer Begnadigung in Sicherungsverwahrung zu überführen sei und daß seine Entlassung nur nach je dreizehn Monaten unter ganz besonders strengen Voraussetzungen und Beschränkungen durch richterliches Urteil verfügt werden könne. Zweck dieses Antrags war, in dieser für das

Schicksal der ganzen Reform entscheidenden Kapitalfrage eine Verhandigung unter dem Gesichtspunkt zu versuchen, daß auch den Angehörigen der Todesstrafe eine denkbar sichere Bürgschaft gegen Rückkehr von Mordern in die menschliche Gesellschaft geboten und zugleich eine Strafe zu Österreich geschlagen werde. Meinen Antrag habe ich wiederholt als den Preis bezeichnet, um den allein ich in der Lage sei, auf die Todesstrafe im künftigen ordentlichen Strafrecht zu verzichten. Der Antrag wurde in beiden Lesungen abgelehnt. Ich habe infolgedessen beide Male für den Entwurf, d. h. für Beibehaltung der Todesstrafe, gestimmt. Ich werde den Antrag in gegenwärtiger Lage nicht wieder aufnehmen. Nicht etwa aus juristischen Bedenken! Man hat mir entgegengehalten, daß er rechtswidrig in das Begnadigungsrecht eingreife. Das bestritte ich. Ich kenne keine Rechtsquelle, aus der eine Schranke für die Staatsgerichtsbarkeit abgeleitet werden könnte, regulierend in die Wirksamkeit eines Gnadenaktes, sei es Amnestie, sei es Einzelbegnadigung, eingreifen. Aber die Streitfrage interessiert mich nicht. Ich verzichte auf Wiederbringung aus Rücksicht der allgemeinen Zeitverhältnisse. Schon in meiner Stellung zur Todesstrafe auf dem Wiener Juristentag 1912 habe ich mit aller Bestimmtheit darauf hingewiesen, daß diese Frage nur in engerer Fassung und Übereinstimmung mit der öffentlichen Meinung zur Entscheidung zu bringen ist. Wer in wirtschaftlicher Unbefangenheit, politisch nicht gebunden oder voreingenommen, heute die öffentliche Meinung befragt, wird in Kreisen, die in der Befestigung des Strafmittels an sich kein Unglück sehen, die schwersten Bedenken dagegen finden, gerade in diesem Augenblicke ihrer Abschaffung für alle Zukunft gesehlich garantiert zu sehen. Die Gründe dieser Gesinnung sind offensichtlich. Die Tötungsdelikte an sich haben sich vermehrt, ja stellen und zeitweise wie ein regelrechtes Mittel im politischen Kampf der Parteien angewachsen. Vor allem aber haben sich der Art nach so schreckliche Vorfälle ereignet, daß einzelne Länder, auch Preußen, dessen Zuständig ist zu den ausgedrückten Gegnern gehört der Anregung der Reichsregierung nicht folgen konnten, sondern sich zur Vollstreckung der Todesstrafe entschließen mußten. Diese Vorgänge haben die Stimmung der Gegenwart gegen Befestigung des Strafmittels gesteigert. Der der Gesetzgeber völlig unbedenklich daran vorbeigehen? Für meine Person muß ich das verneinen, muß Fortschaltung empfehlen gerade auch vom Standpunkte derer, die am Verzicht auf die Todesstrafe als letztes ideales Ziel festhalten. In meinen vielen öffentlichen Äußerungen zur Sache habe ich stets mit aller Bestimmtheit das Problem der Todesstrafe als Grundfrage abgelehnt und als höchste Zweckmäßigkeitsfrage bezeichnet, die nach zeitliche verschiedenen beantwortet werden kann oder muß. Die gegenwärtige Zeitlage ist nicht günstig, ihre Abschaffung ins Auge zu fassen.

Da der Rechtsausschuß in der nächsten Woche wichtige Beratungen über die Fortschreibung abhalten soll und die Mitglieder des Strafrechtsausschusses meist auch dem Reichsausschuß angehören, so wurde die weitere Beratung über die Todesstrafe ausgesetzt.

Der Strafrechtsausschuß wird von Mittwoch ab und die folgenden Tage die mit der Körperverletzung zusammenhängenden Strafbestimmungen behandeln.

regierungen, Gemeinden, öffentliche Körperchaften, Berpächter-Vereine, landwirtschaftliche Organisationen u. dgl.) nachdrücklich dahin eingewirkt werde, einen nennenswerten Abbau der landwirtschaftlichen Pachten durchzusetzen. Damit würde, so erklärt die Fraktion, für eine sehr große Zahl, besonders bäuerlicher Betriebe, eine wesentliche Erleichterung und damit auch Erntesicherung herbeigeführt werden.

Dr. Goerdeler über seine Tätigkeit.

Berlin, 26. Januar. In der Geschäftsführerkonferenz der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels sprach der Reichskommissar für Preisüberwachung Dr. Goerdeler über sein Amt, seine Aufgaben und deren Durchführung. Die Errichtung eines Reichskommissariats für Preisüberwachung sei in der Entwertung der englischen und der nordischen Währungen begründet. Der Sprung auf eine andere Preisbasis sei der Ersatz für eine Währungsentwertung, die wir uns nicht leisten könnten. Die Not im eigenen Lande dränge jedes Volk zur Selbsthilfe. So sei zurzeit ein dämonischer Zug zur Autarkie vorhanden, dem sich niemand ganz entziehen könne. Es sei aber notwendig, darauf hinzuweisen, daß für Länder mit hoher Industriemittelentwicklung eine solche Autarkie, selbst bei größter Fleiß des Binnenmarktes, einen starken Rückgang der Lebenshaltung zur Folge haben müsse. Es sei nicht notwendig, sich dieser Entwicklung willenlos zu fügen; man müsse vielmehr alles vorbereiten, um den mit Sicherheit in wenigen Jahren eintretenden Rückschlag der Enttätigung aufzufangen und dann durch eine befreiende Tat aus der Enge wieder in die fruchtbare Breite hinauszuführen.

Seine Tätigkeit erstreckte sich auch auf die verschiedenen Elemente der Preisbildung von der Erzeugung bis zum Absatz an den letzten Verbraucher. Um zu einer Entlastung der durch Steuern, Gebühren und Tarife bedingten Unkosten zu kommen, bliebe nur der Weg höherer Vereinfachung der öffentlichen Verwaltung und organisatorischer Umgestaltung der Arbeitslosgängigkeit. Es sei verfehlt, wirtschaftliche Verbesserungen von der Papierseite her zu erwarten. Sie könnten nur kommen aus Arbeit, Sparsamkeit, Neubildung von Kapital und aus der Erkenntnis, daß ein politisch ohnmächtiges Volk sich gute Lebensbedingungen niemals verschaffen könne.

Nach den Ausführungen Dr. Goerdelers, die mit Beifall aufgenommen wurden, nahm das geschäftsführende Vorstandsmitglied der Hauptgemeinschaft, Dr. Tiburtius, das Wort, um gleichfalls der Auffassung Ausdruck zu geben, daß die Entwicklung der deutschen Wirtschaft und Geldverknappung zur Autarkie, keinesfalls zu einer gewollten erhoben werden dürfe. Vielmehr müsse man sich bemühen, die Exportquote zu erhalten. Er schiederte sodann die Wirkungen der Rotverordnungen auf Preise, Unkosten und Kreditfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Wenn man auf die Dauer ein niedriges Preisniveau im Einzelhandelsbereich wolle, dann müsse durch Zusammenarbeit aller Wirtschaftsgruppen und politischen Stellen dafür gesorgt werden, daß auch die Einkaufspreise und Kosten

des Einzelhandels zurückgehen und daß diese Entwicklung nicht durch Bindungen etwa der Kartell- oder Zollpolitik durchkreuzt werde. Der Redner berührte dann kurz das neue Währungsprojekt von Prof. Wagemann, das in der Beschaffung von Konsumtengeld für Zeiten zweiter Klasse nach Art und Ordnung gefährliche Tendenzen einer Preissteigerung in sich birgt. Zum Schluß wies Dr. Tiburtius auf die Konkurrenzverschärfung im Einzelhandel hin und betonte die Verantwortung der Verbände des Einzelhandels, fortzuführen im gemeinsamen Kampf gegen Wettbewerbsunfitten und die Zurückdrängung von Sonderveranstaltungen zugunsten des normalen Geschäftsganges.

Verhandlungen.

Berlin, 26. Januar. Der Reichskommissar hat in den Verhandlungen mit den Vertretern der Abzahlungsgeschäfte die Frage der Herabsetzung der Preise und die Höhe der einzelnen Raten erörtert. Die Abzahlungsgeschäfte haben eine grundsätzliche Herabsetzung der Preise mit der Begründung abgelehnt, daß eine solche Senkung bedeutliche Wirkungen auf die Stabilität der Finanzierungsinstitute und im weiteren auch der damit verbundenen Banken haben würde. Sie haben aber zugehört, die Höhe der in den einzelnen Fällen vereinbarten Raten in der Form zu ermäßigen, daß die einzelnen Raten herabgesetzt werden, so daß die Abzahlung sich auf einen längeren Zeitraum erstrecken würde. Mit den Berliner Theaterleitern hat der Reichskommissar in einer Besprechung, an der auch Vertreter des Berliner Polizeipräsidiums teilgenommen haben, die Frage der Preise der Theaterzettel und Theatergarderoben geprüft. Die Theaterleiter haben zugehört, den bisher bestehenden Garderobenzwang aufzuheben und ihn nur für Schirme, Stöcke und Säbel bestehen zu lassen. Außerdem sollen im Zuschauerraum und in den Vorräumen der Theater Theaterzettel aufgehängt werden, so daß die einzelnen Besucher den Kauf eines Theaterzettels vermeiden können.

Des Weiteren hat der Reichskommissar die Vertreter des Schmiedehandwerks empfangen und mit ihnen vereinbart, daß entsprechend den Bestimmungen der Rotverordnung die Preisbindungen da, wo die zehnprozentige Senkung der gebundenen Preise nicht erfolgt ist, aufgehoben werden. Die Vertreter des Schmiedehandwerks haben darüber hinaus erklärt, daß sie den Mitgliedern ihrer Organisationen allgemein eine zehnprozentige Senkung der Preise empfehlen werden.

Aber die Frage der Durchführung der Preisentwertungsbestimmungen in den Gemeinden und Gemeindeverbänden wird der Reichskommissar morgen mit den preussischen Regierungspräsidenten verhandeln.

Otto Brauns 60. Geburtstag.

Berlin, 26. Januar.

Am 28. Januar wird der preussische Ministerpräsident Dr. h. c. Otto Braun 60 Jahre alt. Er wurde im Jahre 1872 in Königsberg geboren und gehört seit 1913 der sozialdemokratischen Fraktion des Preussischen Abgeordnetenhauses an. Nach dem Kriege trat Otto Braun der vor dem Kriege in der ostpreussischen Landarbeiterbewegung eine führende Rolle spielte, als Landwirtschaftsminister in die Regierung der Volksbeauftragten ein. Im März 1920 übernahm er nach dem Rücktritt des Rabinets Kirch das Ministerpräsidentium und trat nach den Preussischen Wahlen 1921 mit seiner Regierung wieder zurück. Aber schon im November 1921 wurde er nach dem Rücktritt Stegerwalds erneut an die Spitze der preussischen Regierung berufen. Dieses Kabinett trat erst nach den Reichswahlen von 1924 zurück, doch auch diesmal wurde Otto Braun bereits am 2. März 1925 wieder zum Ministerpräsidenten gewählt, woraufhin er das Kabinett

bildete, mit dem er bis auf einige Änderungen zurzeit noch im Amte ist.

Zu seinem 60. Geburtstag sind nun aus Kreisen politischer Freunde Otto Brauns zwei Biographien erschienen, die in einem kurzen Überblick über seine Entwicklung ein Bild von der politischen Bedeutung der Wirksamkeit des preussischen Ministerpräsidenten zu geben versuchen. Der Landtagsabgeordnete Erich Ruttner hat im Verlage H. Rittler (Leipzig) als 2. Band der Serie „Männer und Mächte“ in diesen Tagen eine Brauns-Biographie herausgebracht, in der er die Entwicklung Brauns und seiner Regierung, wie er in seinem Schlusswort schreibt, als ein Stück preussisch-deutscher Geschichte darstellt. Hans Steffen, ein dem preussischen Ministerpräsidenten nahestehender Autor, hat im Ostfriesischen Verlage, Berlin, in einer Reihe von Beiträgen der politischen Führer der Krieg- und Nachkriegszeit Otto Brauns Leben und Wirken gezeichnet.

Die Staatspartei für Senkung der Pachten.

Berlin, 26. Januar. Die Staatsparteiliche Fraktion des Reichstags hat in einem Schreiben an den Reichsminister zur Frage des Pachtens Stellung genommen und darum gebeten, daß im Rahmen des Preisabbauprogramms der Reichsregierung auf alle in Betracht kommende Stellen (Länder-